



CH-3003 Bern, BLV

NetAP - Network for Animal Protection
Frau Esther Geisser und Frau Vanessa Gerittsen
Vogelsangstrasse 32

CH-8133 Esslingen
Wird nur elektronisch per Mail versandt.

Referenz/Dossier-Nr.: 18.03.2020/219
Ihr Zeichen: Offener Brief_ Eingang 3. März 2020
Unser Zeichen: jka
Sachbearbeiter/in: K.Jörger
Bern, 9. April 2020

Auskunftsbegehren: Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Frau Gerittsen

Bundesrat Alain Berset dankt Ihnen bestens für Ihr Schreiben. Er hat uns beauftragt, Ihnen zu antworten.

1. Warum kommt das EDI - entgegen den Erfahrungen aus dem Ausland - zum Schluss, dass eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen für die Schweiz mit einem grossen Aufwand für die öffentliche Hand verbunden wäre? Wieso kann eine Kastrationspflicht nicht genauso vollzogen werden wie im Ausland?

Zunächst ist zu sagen, dass Ziele von Land zu Land auf unterschiedliche Weise erreicht werden können. Eine Kastrationspflicht wäre nicht im Einklang mit der Grundidee des Schweizer Tierschutzrechts, welches die Verantwortung für das Wohl des Tieres soweit als möglich den Tierhalterinnen und Tierhalter überträgt. Damit diese ihre Verantwortung besser wahrnehmen können, sensibilisiert und informiert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Öffentlichkeit und Halterinnen und Halter von Katzen über die Frage der Kastration und der übermässigen Vermehrung von Katzen auf seiner Website und mit seinem Engagement bei der Kampagne Lula&Filou (siehe Antwort des Bundesrats auf die Motion 18.4119 Fiala, Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen).

Wir stellen fest, dass der grösste Teil der Halterinnen und Halter bereits heute sich ihrer Verantwortung bewusst sind und ihre Katzen freiwillig kastrieren lassen.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Fabien Loup
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 24 80
fabien.loup@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

In der Regel ist es freilaufenden Katzen nicht anzusehen, ob sie einem Tierhalter resp. einer Tierhalterin gehören oder nicht. Es kommt oft vor, dass Katzen aufgegriffen werden, bei denen es nicht offensichtlich ist, ob es sich um Streunerkatzen handelt oder ob sie jemandem gehören. Würde eine Kastationspflicht eingeführt, wäre es deshalb sehr schwierig und aufwändig festzustellen, wer seine Katze nicht kastriert hat. Es müsste abgeklärt werden, ob es sich bei aufgegriffenen Katzen um streunende Tiere oder um Freigängerkatzen handelt, die eine Halterin oder einen Halter haben. Die Behörden müssten versuchen, die Halter ausfindig zu machen, um das Obligatorium durchzusetzen. Kann die Halterin oder der Halter nicht gefunden werden, müssten sinnvollerweise die Behörden diese Katzen kastrieren oder sterilisieren lassen. Konsequenterweise müssten dann auch streunende Katzen kastriert oder sterilisiert werden.

2. Um welchen Aufwand für die öffentliche Hand handelt es sich nach Meinung des EDI genau und wie hoch wäre dieser betragsmässig zu veranschlagen?

Da die Anzahl der unkastrierten Freigänger-Katzen und der streunenden Katzen nicht bekannt ist, kann kein Betrag genannt werden. Sie gegebenenfalls einzufangen und die oben geschilderten Abklärungen und Massnahmen zu treffen, würde jedoch erhebliche Ressourcen erfordern.

3. Warum lehnt es das EDI ab, griffige Massnahmen gegen das unbestrittene Katzenelend in der Schweiz zu ergreifen? Dies, obwohl mit der Kastationspflicht ein wirksames und verhältnismässiges Mittel zur Verfügung stehen würde? Wie gedenken Sie der Pflicht nachzukommen, das bestehende Tierschutzgesetz diesbezüglich wirksam und nachhaltig zu vollziehen?

In seiner Antwort auf die Motion 18.4119 hält der Bundesrat fest: «Nach aktuellen Schätzungen sterilisiert oder kastriert ein grosser Teil der Halterinnen und Halter ihre Katzen bereits. [...] Eine Verpflichtung auf Bundesebene zur Kastration aller Hauskatzen wäre unverhältnismässig [...]». Angesichts der föderalen Aufgabenteilung ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Entscheidung, Kastationskampagnen durchzuführen und zu finanzieren, in der Kompetenz der Kantone liegt. Die Position des Bundesrats respektive des EDI hat sich seither nicht verändert.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen

K. Jörger
Abteilungsleiter Tierschutz